



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 17. April 2024

Nummer 15

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|----|---|-----------|
| 90 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem
Bebauungsplan-Entwurf
Arbeitstitel: „Falkenweg in Köln-Rondorf“ | Seite 176 |
| 91 | Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind | Seite 179 |
| 92 | Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 14. Mai 2024 | Seite 183 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

90 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: „Falkenweg in Köln-Rondorf“

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14. März 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Falkenweg in Köln-Rondorf“ gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 1,2 ha große Bebauungsplangebiet der 1. Änderung liegt im Stadtbezirk Rodenkirchen, Stadtteil Rondorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Gärten der Wohnbebauung an den Straßen Im Rabengrund, Zuckerberg und Falkenweg
- im Osten durch den begrünten Lärmschutzwall zur A555,
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen nördlich der Kleingartenanlage des KGV Falkenweg e.V. und
- im Westen durch die Straße Falkenweg.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Köln hat ein Vorhabenträger nach Durchführung einer Mehrfachbeauftragung ein städtebauliches Konzept für das Plangebiet erarbeitet, auf dessen Basis ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entwickelt werden soll.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Wohnbebauung mit ca. 66 Wohneinheiten von denen 30% öffentlich gefördert werden. Die geplanten Reihen- und Mehrfamilienhäuser werden durch eine sechsgruppige Kindertagesstätte, sowie einen öffentlichen Kinderspielplatz ergänzt. Die notwendigen Stellplätze sollen im Wesentlichen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Entlang des Falkenweges sollen im öffentlichen Straßenraum zusätzlich öffentliche Stellplätze in Längsaufstellung im regelmäßigen Wechsel mit Baumpflanzungen angeordnet und von einem Fußweg begleitet werden. Es ist vorgesehen die Straßenverkehrsfläche insgesamt um circa 4 m zu verbreitern.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

17. April 2024 bis 10. Mai 2024 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

25. April 2024 bis 10. Mai 2024 einschließlich

beim Bürgeramt Rodenkirchen, Industriestraße 161 (Haus 1), 50999 Köln, zu den Öffnungszeiten (siehe)

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00175/index.html>

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

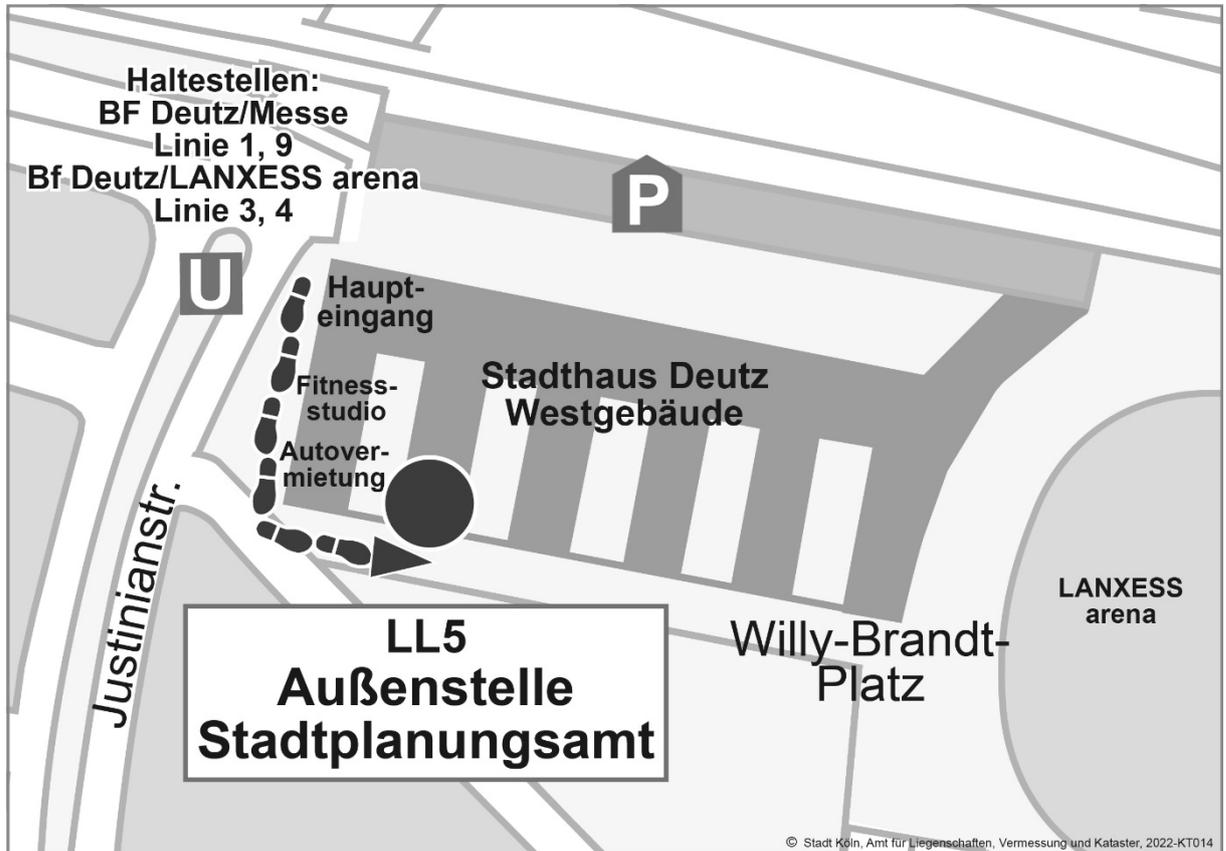
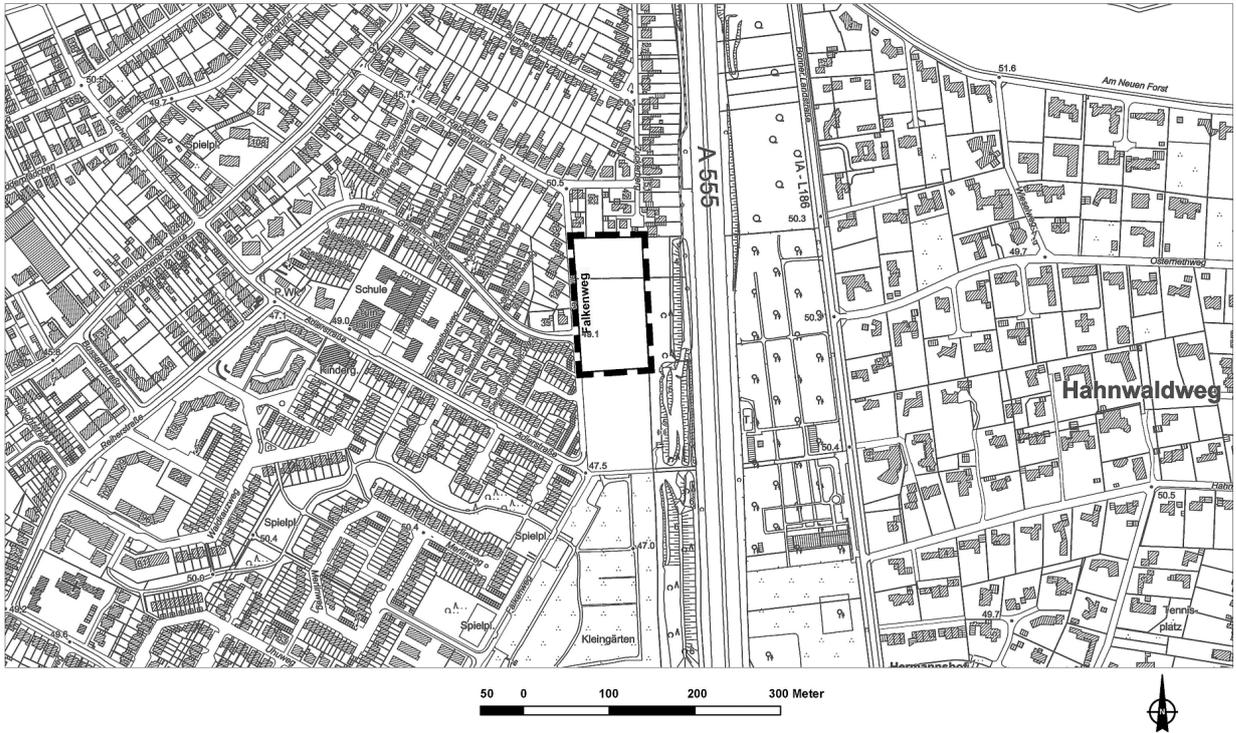
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-24553 und 0221/221-27008 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 10. Mai 2024 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen, Herrn Manfred Giesen, Industriestraße 161 - Haus 1, 50999 Köln, oder per Email an Manfred.Giesen@STADT-KOELN.DE gerichtet werden.

Köln, den 3. April 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Falkenweg in Köln - Rondorf



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

91 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 77359/04, Arbeitstitel Senkelsgraben in Köln Porz-Lind, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 3,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Lind.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Nibelungenstraße,
- im Osten durch die bestehende Wohnbebauung nördlich der Straße Auf dem Viertelchen,
- im Süden durch einen Fußweg im Übergang zur Bestandsbebauung Zu den Wiesen sowie den Grundstücken der Bestandsbebauung im Übergang zur Wegeverbindung Senkelsgraben und
- im Westen durch Grünbereiche im Übergang zur Bundesautobahn A 59 und zur Bestandsbebauung Am Linder Kreuz.

Extern als Ausgleichsflächen werden in Köln-Dünnwald das Flurstück 266, Flur 50, Gemarkung Dünnwald (teilw.; 5.109 m²), sowie die Flurstücke 127/3 und 471, Flur 50, Gemarkung Dünnwald (teilw.; 4.222 m²) festgesetzt.

Auf die dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lagepläne wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die Flächen am Senkelsgraben zu einem einladenden, lebendigen und offenen Quartier zum Wohnen und Leben zu entwickeln, das die Anforderungen einer Klimaschutzsiedlung erfüllt. Die für die Entwicklung erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschaffen werden.

Das der Planung zugrunde liegende städtebauliche Planungskonzept sieht die Realisierung einer Klimaschutzsiedlung gemäß den Anforderungen des Leitfadens „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ der Energieagentur NRW vor. Demgemäß wird die Anerkennung und Förderung als eine solche angestrebt. Es sollen ca. 140 Wohneinheiten in Form von Ein- und Mehrfamilienhäusern entstehen. Neben Ge-

schosswohnungen, einem integrierten Laden für Waren des täglichen Bedarfs und Reihenhäusern im freifinanzierten und/oder im öffentlich geförderten Segment sollen ein öffentlicher Spielplatz, sowie öffentliche Grünflächen realisiert werden. Mindestens 30 % der Geschossfläche für Wohnzwecke sollen als mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung geförderte Wohnungen realisiert werden. Diese sollen in den Mehrfamilienhäusern nachgewiesen werden.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 77359/04 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

25. April 2024 bis 29. Mai 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22872 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arten umweltbezogener Informationen

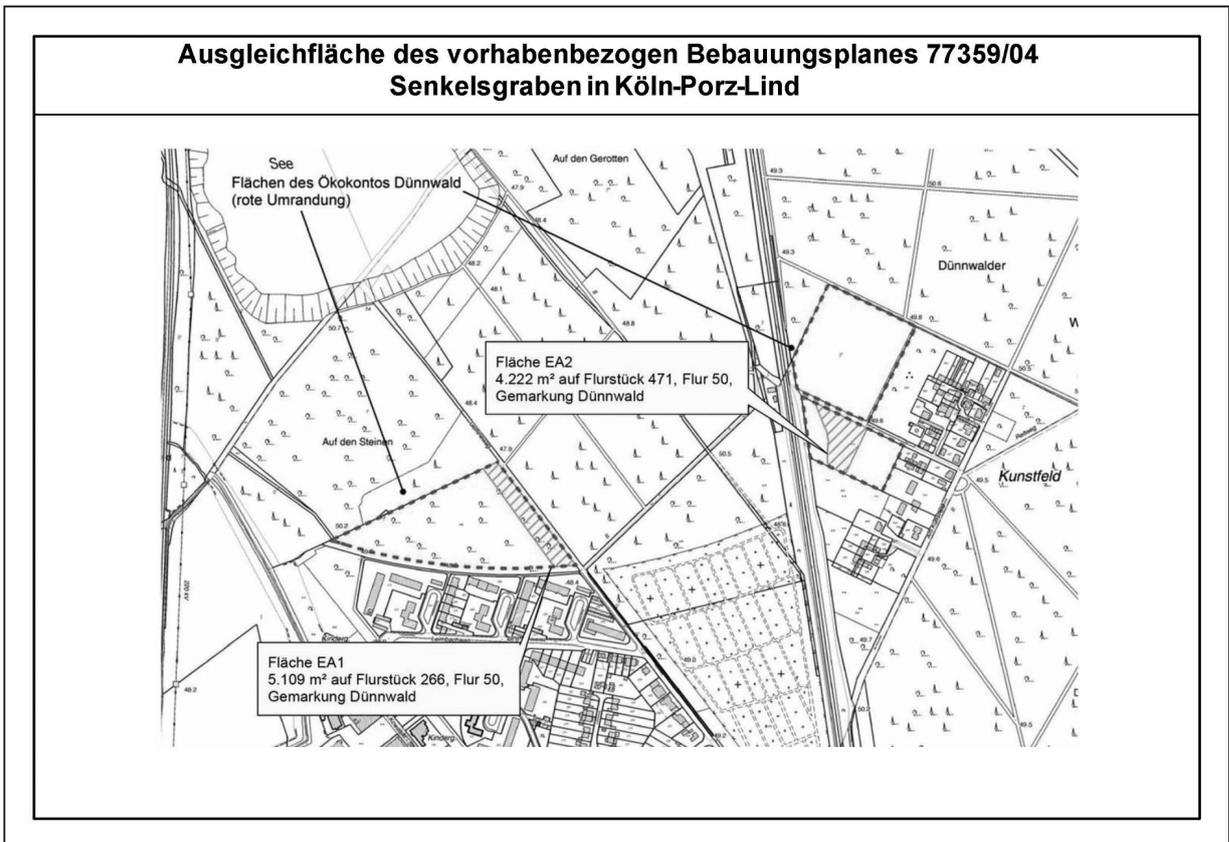
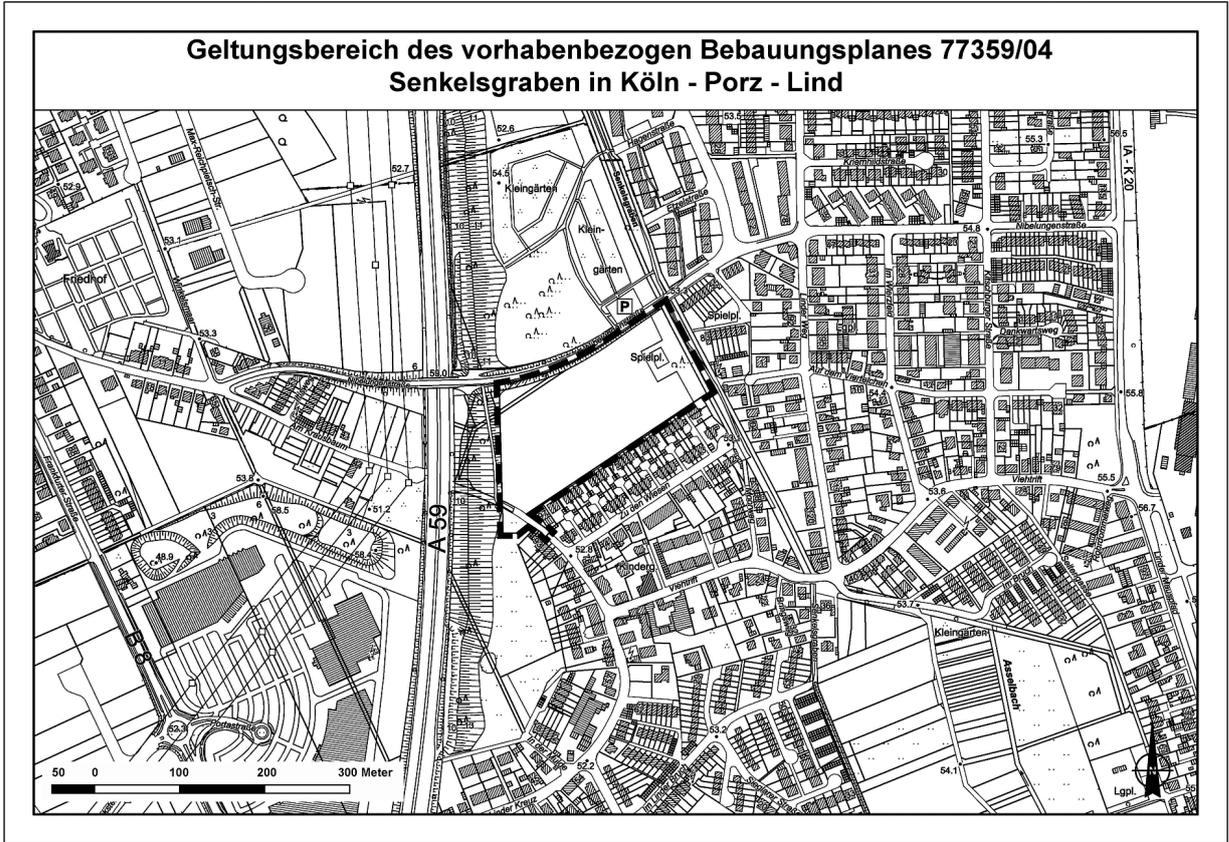
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 77359/04 aus dem Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Sport und den maßgeblichen Außenlärmpegeln gemäß DIN 4109 in Köln Lind, 2023;
- Schalltechnische Untersuchung zum Nachbarschaftslärm im Rahmen des Bebauungsplans 77359/04 „Senkelsgraben in Köln Lind“, 2023;
- Erstbewertung der Baugrund- und abfalltechnischen Situation eines Teilbereiches des Entwicklungsgebietes Senkelsgraben 51147 Köln, 2019;

- Gutachten zur (Bau)Gründung Gemarkung Lind, Flur 005, Flurstücke 210 und 281 Entwicklungsgebiet Senkelsgraben 51147 Köln, 2021;
- Hydrogeologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser in den Untergrund. Gemarkung Lind, Flur 005, Flurstücke 210 und 281 Entwicklungsgebiet Senkelsgraben 51147 Köln, 2021;
- Köln-Lind, Bebauungsplanverfahren Senkelsgraben Abschlussbericht Archäologische Prospektion, 2021;
- Klimaschutzsiedlung Senkelsgraben, Köln-Lind Verkehrsuntersuchung, 2021;
- Klimaschutzsiedlung Senkelsgraben, Köln-Lind Mobilitätskonzept, 2023;
- Planungsrechtliche Sicherung schützenswerter Bäume für die Bauleitplanaufgabe: „Senkelsgraben Köln-Lind“;
- Entwicklungsgebiet Senkelsgraben in 51147 Köln-Porz. Bodenschutzkonzept, Bodenfunktionsbewertung und Kompensation der natürlichen Bodenfunktionen, 2023;
- Klimaschutzsiedlung Senkelsgraben. Energiekonzept – Neubau Wohngebäude, 2023;
- Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG Artenschutzprüfung Stufe 1 – Vorprüfung. Bebauungsplan Nr. 77359/04 „Senkelsgraben“, 2022;
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 77359/04 und Vorhaben- und Erschließungsplan Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind. Grünordnungsplan planerischer Fachbeitrag und naturschutzfachliches Gutachten, 2024;
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst: Tiere; Pflanzen; Fläche; Boden; Wasser, Luft, Klima; Wirkungsgefüge; Landschaft; Biologische Vielfalt; Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken; Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Nutzung erneuerbarer Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie; Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes; Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden; Wechselwirkungen; Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen; Eingriffsregelung; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen),
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus vorherigen Verfahrensschritten.

Köln, den 11. April 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





92 Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 14. Mai 2024

Am Dienstag, dem 14. Mai 2024 um 18:00 Uhr findet

im Saal Friedensplatz (5. Obergeschoss) der Sparkasse KölnBonn, Friedensplatz 1, 53111 Bonn,

eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2023

3. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2023 an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Organe der Sparkasse Köln-Bonn
4. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2023 der Sparkasse KölnBonn
5. Beschluss über die Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn durch die gpa.NRW (Gemeindeprüfungsanstalt NRW)
6. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht-öffentliche Sitzung

7. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 19. Dezember 2023
8. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn
Bonn, den 9. April 2024

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker
Vorsteherin des
Zweckverbandes

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.